

## INHALT

1. Umstrittenes Justizvollzugsgesetz wird zum September in Kraft treten
2. SPD, Grüne und SSW bleiben bei der Krankenhaussanierung hart
3. Landtag verabschiedet Beamtenreform
4. CDU lehnt landeseigenes Klimaschutzgesetz ab
5. Windenergie: SPD, Grüne und SSW lehnen Anhörung ab
6. CDU für Aufnahme Steinburgs in den Hamburger Verkehrsbund
7. Landesregierung will behördliche Informationspflicht erweitern

21.07.2016

**Umstrittenes Justizvollzugsgesetz wird zum September in Kraft treten**  
**SPD, Grüne und SSW lehnen dritte Lesung ab**



Justizexpertin Barbara Ostmeier

SPD, Grüne und SSW haben heute die von der CDU-Fraktion mit Unterstützung der FDP und der PIRATEN beantragte dritte Lesung des Justizvollzugsgesetzes abgelehnt. Wie nötig diese gewesen wäre, bestätigte die Kommentierung der GdP wenige Minuten nach der Beschlussfassung. „Fakt ist, dass heute gesetzliche Vorgaben geschaffen wurden, ohne dass die baulichen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen vorliegen und bisher auch nicht ansatzweise darüber nachgedacht wurde, wie die Änderungen in der Praxis umgesetzt werden können“, bewertete die Regionalgruppe Justizvollzug das neue Gesetz. Es werde eine Erwartungshaltung bei Befürwortern und Gefangenen geschaffen, deren Umsetzbarkeit mehr als fraglich sei.

Bei der Ersten Lesung hatten Opposition und Regierung gar nicht weit auseinander gelegen. Vor wenigen Wochen allerdings hatten die Regierungsfaktionen mit weiteren Änderungen im Hinblick auf Schußwaffengebrauch und das Tragen von Privatkleidung das Ziel eines Konsenses aufgekündigt.

Zuvor hatte CDU-Justizexpertin Barbara Ostmeier noch einmal für eine Beratung der Änderungsanträge von SPD, Grünen und SSW geworben. „Bei den bisherigen Gesetzen in diesem Bereich haben wir immer konstruktiv zusammen gearbeitet. Lassen Sie dies nicht an ideologischen Grenzen scheitern. Wir alle wollen einen modernen und funktionsfähigen Strafvollzug, in Verantwortung für die uns überlassenen Gefangenen, in Verantwortung der Menschen, die die Arbeit leisten und in Verantwortung der Opfer der begangenen Straftaten. Dem Gesetzentwurf fehlt das Fundament“, sagte sie in ihrem Debattenbeitrag.

Selbstverständlich sei die Chance auf soziale Wiedereingliederung eines der wesentlichen Ziele des modernen Justizvollzugs. Strafvollzug sei jedoch kein Wunschkonzert. Das Leben in einer Haftanstalt unterscheidet sich nun einmal komplett von einem Leben in Freiheit. „Und jedwede Öffnung des Justizvollzugs muss sich am Grundsatz der Sicherheit und Ordnung messen lassen. Daher steht es für mich außer Frage, dass sich alle Regeln und Visionen unseres Strafvollzugs an Realität und Praxis orientieren müssen. Dieser Gesetzentwurf wird dem in keiner Weise gerecht. Mit dem erst kurz vor Ende der Beratungen eingebrachten Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen wird der Bogen endgültig überspannt“, so Ostmeier.

Berichts- und Beschlussempfehlung:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4300/drucksache-18-4380.pdf>

---

### **SPD, Grüne und SSW bleiben bei der Krankenhaussanierung hart Albig-Regierung will Kommunen notfalls vor Gericht bringen**

Es bleibt dabei: Die Landesregierung will die Kommunen notfalls per Gerichtsbeschluss zu einer 50-prozentigen Kofinanzierung bei der Krankenhaussanierung zwingen. Diese sieht das Landesgesetz vor. Die CDU-Fraktion hatte vorgeschlagen, für die Sanierung Gelder aus dem Kommunalen Investitionsförderprogramm des Bundes freizugeben. Damit wäre der kommunale Anteil auf zehn Prozent gesunken. Diese Mittel reservieren SPD, Grüne und SSW jedoch ausschließlich für energetische Maßnahmen. Auch eine von der CDU ebenfalls vorgeschlagene Stundung des kommunalen Anteils lehnten die Regierungsfaktionen heute ab.

Die CDU-Fraktion stimmte deshalb einer von der FDP eingebrachte „Resolution zur Krankenhausfinanzierung und zum Umgang mit Kommunen des Landes Schleswig-Holstein“ zu. Diese fordert, dass die Regierung keine Kofinanzierung bei den Mitteln aus dem Impuls-Programm erzwingt – SPD, Grüne und SSW lehnten die Resolution erwartungsgemäß ebenfalls ab. Sie blieben dabei, dass die kommunalen Mittel ausreichen. In einem Änderungsantrag legten die Regierungsfaktionen darüber hinaus fest, dass sich die gesetzlich vorgesehene hälftige Beteiligung der Kommunen an der Krankenhausfinanzierung nicht darauf auswirkt, ob eine Kommune vertragliche vereinbarte Konsolidierungshilfen vom Land erhält. „Mit anderen Worten: auch Konsolidierungskommunen, deren finanzielle Not von der Landesregierung anerkannt wird, sollen dafür weitere Schulden machen dürfen“, erklärte dazu CDU-Finanzexperte Tobias Koch.

An einer echten Lösung des Problems sei die Koalition offenbar überhaupt nicht interessiert. Nach vier Jahren rot-grün-blauer Landesregierung sei das Tisch Tuch zwischen Land und Kommunen stattdessen endgültig zerschnitten. Schon bei der Neuordnung des Kommunalen

Finanzausgleichs sei die Schlüsselmasse lediglich zwischen den Kommunen hin und her geschoben worden, ohne vorher den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln. Mit der Vereinbarung zum Krippenausbau im Jahr 2012 habe das Land zwar Konnexität anerkannt. Bei den KiTa Plätzen, also denen für 3 bis 6jährige, habe das Land seinen Zuschuss aber seit 2011 nicht mehr erhöht. Allein an dieser Stelle machten die Kommunen zwischenzeitliche Kostensteigerungen geltend, durch die der Landesanteil um rund 20 Millionen Euro höher liegen müsste. „Ganz verrückt wird es, wenn die Landesregierung den Kommunen nun auch noch die Nutzung der bereitstehenden Bundeshilfen verweigert, obwohl diese explizit auch für die Sanierung von Krankenhäusern vorgesehen sind“, so Koch.

Antrag der CDU:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/3800/drucksache-18-3808.pdf>



Tobias Koch, finanzpolitischer Sprecher

---

## Landtag verabschiedet Beamtenreform

### CDU knüpft Zustimmung an höhere Anstrengungen bei der Nachwuchsgewinnung

Die Zeit, in denen sich Bewerber geradezu um eine Stelle in der öffentlichen Verwaltung gerissen haben, sind vorbei. Vor allem im Bereich der hochqualifizierten Fachkräfte fällt es dem Staat immer schwerer, mit den Angeboten aus der Privatwirtschaft zu konkurrieren.

Vor diesem Hintergrund verabschiedete der Landtag heute eine Reform des Beamtenrechts, die die Landesregierung angeschoben hat. Ziel ist es, den Landesdienst durch Arbeitszeitkonten, Familienpflegezeit oder neue Teilzeitmöglichkeiten attraktiver zu machen. Die innenpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Petra Nicolaisen bezeichnete den Gesetzentwurf als einen Schritt in die richtige Richtung. Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf knüpfte die CDU allerdings an die Bedingung, dass die Landesregierung künftig einen noch höheren Wert auf eine qualifizierte Nachwuchsgewinnung lege. Nach Ansicht der CDU enthalte der Gesetzentwurf durchaus richtige Ansätze, auch wenn der große Wurf ausgeblieben sei. Dies sei unter anderem darauf zurückzuführen, dass er Maßnahmen enthalte, die für die Nachwuchsgewinnung ungeeignet seien.

„Ein junger Mensch mit 18, 20 oder 25 Jahren wird die Wahl seiner Arbeitsstelle sicher nicht vorrangig von den angebotenen Altersteilzeitmodellen abhängig machen. Er wird sich vielmehr andere Fragen stellen: Wie sind meine Verdienstmöglichkeiten? Wie sind meine Aufstiegschancen? Welche Möglichkeiten der Arbeitsflexibilisierung habe ich im Falle einer Familiengründung? Auf diese Fragen hätte ich mir bei einem Gesetz, das ausdrücklich der „Modernisierung“ dient, mehr gewünscht.“, so die CDU-Politikerin.

Zudem kritisierte Nicolaisen das Verhalten der Landesregierung gegenüber den eigenen Beamten. Diese habe in den letzten viel Jahren viel Porzellan zerschlagen, auch weil sie kritische Beamte öffentlich an den Pranger gestellt und ihnen Illoyalität vorgeworfen habe. Ein solches Verhalten wirke abschreckend auf mögliche Bewerber.

Ein Gesetzentwurf der FDP zur Prüfung der gesundheitlichen Eignung, der ebenfalls diskutiert wurde, fand nicht die nötige Mehrheit.

Gesetzentwurf der Landesregierung:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/3100/drucksache-18-3154.pdf>



Petra Nicolaisen, innenpolitische Sprecherin

---

### **CDU lehnt landeseigenes Klimaschutzgesetz ab**

**Rickers: Für den Umgang mit Landesliegenschaften braucht man kein Gesetz**



Heiner Rickers, MdL

Braucht Schleswig-Holstein ein eigenes Klimaschutzgesetz? Minister Robert Habeck will seine Ziele bei der Energiewende und dem Klimaschutz in einem eigenen Gesetz verankern. Es soll dem nördlichsten Bundesland zentrale Ziele beim Ausbau von Windstrom, Sonnenenergie, Biomasse und Wasserkraft setzen und noch in diesem Jahr in Kraft treten.

Für die CDU-Fraktion begründete Redner Heiner Rickers die ablehnende Haltung zum

Gesetzentwurf. Über alle Fraktionsgrenzen hinweg bestehe Einigkeit über das Ziel der Umsetzung des Ergebnisses des Klimaschutzgipfels in Paris, die zukünftige Abweichung des Weltklimas auf maximal 2 Grad Celsius zu beschränken. Der Gesetzentwurf regle allerdings vorrangig den Umgang mit und die Sanierung von Landesliegenschaften.

„Für eigene Gebäude werden eigene Vorgaben und ein eigenes Gesetz geschaffen, anstatt einfach zu handeln“, so Rickers. Darüber hinaus sehe der Gesetzentwurf eine regelmäßige Berichterstattung der Kommunen über die Umsetzung von Vorhaben zum Klimaschutz vor. „Abgesehen davon, dass dies eine Misstrauensbekundung gegenüber den Kommunen ist, greift die geplante Berichtspflicht auch sträflich in das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen ein“, so Rickers.

Der von Habeck im Zusammenhang mit dem Gesetz vorgelegte 4. Klimaschutzbericht sei interessant aber wenig aussagekräftig. „Zu den wichtigsten klimarelevanten Bereichen Heizen-/Wärmemarkt und Verkehr, die 85 % des Energieverbrauchs betreffen, liegen nur dürftige Aussagen vor“, so Rickers.

Gesetzentwurf Landesregierung:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4300/drucksache-18-4388.pdf>

Bericht Landesregierung:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4300/drucksache-18-4389.pdf>

---

### **Windenergie: SPD, Grüne und SSW lehnen Anhörung ab Landesregierung will Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Siedlungen nicht vergrößern**

Es bleibt dabei: An den per Erlass festgelegten Mindestabständen von Windkraftanlagen zu Siedlungen wird nicht gerüttelt. Nicht einmal eine Anhörung wird es geben. SPD, Grüne und SSW verhinderten mit ihrer Ablehnung sämtlicher Anträge der Opposition heute eine vertiefte parlamentarische Befassung.

Zuvor hatte CDU-Rednerin Petra Nicolaisen erneut davor gewarnt, die Sorgen der Menschen zu unterschätzen: „Die Landesregierung und SPD, Grüne und SSW scheinen der Meinung zu sein, die Energiewende müsse nicht mit den Menschen, sondern mit der Brechstange durchgesetzt werden“.

Es sei nicht zu leugnen, dass die Stimmung gegenüber der Windenergie auch in unserem Land gekippt ist. Mit dieser Skepsis der Bevölkerung müssten Landesregierung und Landtag sich aktiv auseinandersetzen. Es sei der Bevölkerung nicht zu vermitteln, dass der Schlaf der Kraniche und der Fledermäuse wichtiger sein solle, als der Schlaf der Menschen.

Das 300-Prozent-Ziel zur Erreichung der Energiewende stehe für die CDU ebenso wenig zur Disposition wie der Richtwert, etwa 2 Prozent der Landesfläche für Windenergie zur Verfügung zu stellen. Dazu gebe es viele Fragen, die eine Anhörung erforderlich machen! „Diese wurde in den Ausschussberatungen von SPD, Grünen und SSW kaltschnäuzig abgelehnt“, kritisierte Nicolaisen.

Antrag der CDU-Fraktion:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4200/drucksache-18-4271.pdf>

Bericht und Beschlussempfehlung:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4300/drucksache-18-4393.pdf>

---

## CDU für Aufnahme Steinburgs in den Hamburger Verkehrsverbund Pendlerströmen muss Rechnung getragen werden



Verkehrsexperte Hans-Jörn Arp

Die CDU unterstützt den Beitritt des Kreises Steinburg zum Hamburger Verkehrsverbund (HVV), wie es ein gemeinsamer Antrag mit der FDP und den Piraten vorsieht. Damit stellen sich die drei Fraktionen auf die Seite des Steinburger Kreistages, der einen entsprechenden parteiübergreifenden Beschluss bereits im Dezember gefasst hatte.

Angesichts der großen Pendlerströme nach Hamburg und in den Kreis Pinneberg würden davon vor allem die zahlreichen Arbeitnehmer profitieren, die täglich mit der Bahn zu ihrer Arbeitsstätte fahren. Gleichzeitig rechnet der Kreis mit einem Anstieg der Gästezahlen, vor allem am Wochenende.

Der Parlamentarische Geschäftsführer und verkehrspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Hans-Jörn Arp, nannte den HVV „ein Erfolgsmodell“ und betonte, wie enorm die Vorteile für die Region und Schleswig-Holstein seien. Der Verkehrspolitiker zeigte sich enttäuscht über Wirtschaftsminister Meyer und die Regierungsfaktionen. Ein Änderungsantrag von SPD, Grüne und SSW sieht vor, statt eines Beitritts des Kreises Steinburgs Verhandlungen mit Hamburg und Niedersachsen über einen Norddeutschen Tarifverbund aufzunehmen. Diesem Antrag schlossen sich zwar alle Fraktionen an. Dennoch blieb die Opposition bei der Forderung, den Kreis Steinburg unverzüglich aufzunehmen.

„Es darf keine Verzögerungstaktik zum erneuten Schaden der Westküste geben. Das Beispiel Lüneburg aus dem Jahr 2004 zeigt, wie sehr einzelne Regionen von einem HVV-Beitritt profitieren können – übrigens auch, weil sich leichter Fachkräfte gewinnen lassen. Wirtschaft und Wissenschaft habe dort vom Anschluss enorm profitiert.“, so Arp.

Die Antragssteller rechnen mit zusätzlichen Kosten von 1,85 Millionen Euro jährlich, die mit einer Aufnahme Steinburgs verbunden sind. Diese sollen überwiegend vom Land übernommen und aus der Erhöhung der Regionalisierungsmittel finanziert werden.

Bei dem Antrag geht es auch um Gleichberechtigung: Die Kreise Lauenburg, Stormarn, Segeberg und Pinneberg sind bereits Mitglieder im HVV sowie der Metropolregion. Der Antrag scheiterte in namentlicher Abstimmung am Widerstand der Regierungsfaktionen. Auch die Steinburger SPD-Abgeordnete Birgit Herdejürgen und der Grüne Bernd Voß stellten sich gegen die Position ihres Kreistages.

Antrag von Piraten und FDP:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4200/drucksache-18-4298.pdf>

---

## **Landesregierung will behördliche Informationspflicht erweitern CDU stellt Notwendigkeit einer Gesetzesänderung in Frage**

Die Bürgerinnen und Bürger sollen noch besser informiert werden. So sieht es ein Gesetzentwurf der Landesregierung vor. Danach sollen Landesbehörden verpflichtet werden, wichtige Informationen der Verwaltung wie beispielsweise Verwaltungsvorschriften oder Geschäftsverteilungs- und Aktenpläne allgemein zugänglich zu machen. Hierzu soll ein elektronisches Informationsregister geschaffen werden.

Der medienpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Dr. Axel Bernstein, kommentierte den Regierungsvorstoß mit den Worten: „Das ist ein Gesetzentwurf, der in seinem Ziel richtig ist, aber wenig enthält, was es nicht schon anderswo gibt und nun beraten werden soll.“

Das sogenannte Informationszugangsgesetz regelt seit 2012 das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf freien Zugang zu amtlichen Informationen. Bisher ist bei geschützten Belangen die Geheimhaltung die Regel. Davon kann abgewichen werden, soweit das öffentliche Interesse überwiegt. Dies soll nach dem Willen von SPD, Grünen und SSW nun umgedreht werden: Eine Information soll künftig grundsätzlich öffentlich sein, sofern nicht Geheimhaltungsinteressen überwiegen.

Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4400/drucksache-18-4409.pdf>



Dr. Axel Bernstein, medienpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion

---

V.i.S.d.P

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dirk Hundertmark, Pressesprecher

Tel.: 0431/988-1440

[dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de](mailto:dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de)